

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Beschluss 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46b der Gemeinde Boostedt für den „Gewerbe- und Logistikpark“ für Teilflächen der Rantzau-Kaserne

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 08.05.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46b der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „Gewerbe- und Logistikpark“ für Teilflächen der Rantzau-Kaserne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46b tritt mit Beginn des 29.05.2024 in Kraft. Der Änderungsbereich ist in der **Anlage** zu dieser Bekanntmachung in einem Übersichtsplan dargestellt.

Alle Interessierten können die Bebauungsplanänderung und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling in 24598 Boostedt, Twiete 9, Zimmer 2.2, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter „www.boostedt.de“ unter „unsere Gemeinde – wirksame Bebauungspläne“ eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die in § 214 Absatz 2 BauGB benannten beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Boostedt, 17.05.2024

Amt Boostedt-Rickling

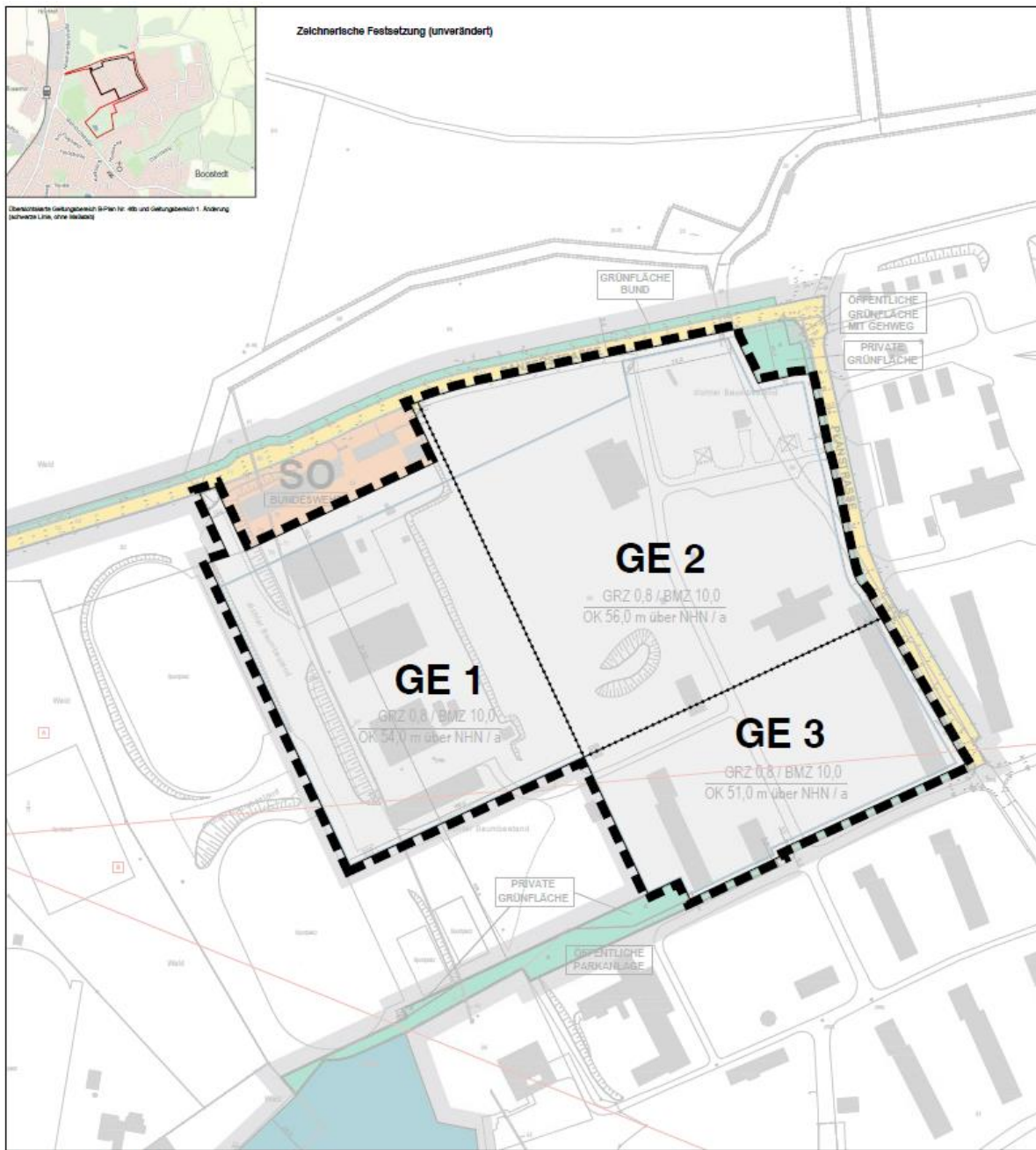
- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Böttger

(L.S.)

Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46B



Aufhängen: 21.05.2024

Abnehmen: 29.05.2024